

Sitzungsvorlage

Bebauungsplan Häugern-Nord

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO und § 4 GemO

Vorlage: 2024/156
Dezernat: Dezernat II - Erster Beigeordneter Jürgen Katz
Bereich: Stadtbauamt
Aktenzeichen: 621.49
Verfasser: Bert Rudolph

Beratung:

26.11.2024	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich
------------	-------------	------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 74 LBO und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) den Bebauungsplan „Häugern-Nord“ in Weil der Stadt, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen und den mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 02.10.2024, jeweils als Satzung (Anlagen 1 und 2). Der Begründung (Anlage 3), dem Grünordnungsplan (Anlagen 4 -6) und dem Umweltbericht (Anlage 7), jeweils in der Fassung vom 02.10.2024, wird zugestimmt. Die Anlagen 3-7 werden dem Bebauungsplan beigelegt. Die fachlich begründenden Unterlagen zum Bebauungsplan in den Anlagen 8 – 45 werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Die Anlagen 01 - 45 zu dieser Sitzungsvorlage sind identisch mit den Anlagen 01 – 45 der Sitzungsvorlage 2024/155, Bebauungsplan Häugern-Nord - Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange – Abwägung.

Diese Anlagen werden im Ratsinformationssystem daher nur bei der Sitzungsvorlage 2024/155 hochgeladen.

Anlage 1 - BP Häugern-Nord mit örtlichen Bauvorschriften_Textteil_20241002
Anlage 2 - BP Häugern-Nord mit örtlichen Bauvorschriften_zeichnerischer Teil_20241002
Anlage 3 - BP Häugern-Nord mit örtlichen Bauvorschriften_Begründung_20241002
Anlage 4 - GOP-Textfassung 20241002
Anlage 5 - GOP-Lageplan 20241002
Anlage 6 - GOP-Bestandsplan_20241002
Anlage 7 - Umweltbericht Häugern-Nord_20241002
Anlage 8 - Wärmeversorgung Neubaugebiet Häugern_Vorplanung
Anlage 9 - Bedeutung_eines_Quartierstromnetzes_fuer_die_Energieversorgung_BG_Haeugern
Anlage 10 - Machbarkeitsstudie Häugern-Nord_Arbeitsstand_20240429
Anlage 11 - Fachbeitrag_Schall_2019
Anlage 12 - Fachbeitrag_Schall_2023
Anlage 13 - Verkehrsuntersuchung Kreisverkehr_Häugern-Hochstraße_2018

Anlage 14 - Ergänzende Verkehrsprognose Häugern-Nord_DTV-Jahresmittel_P2035
 Anlage 15 - Verkehrskonzeptionelle Untersuchung_2019
 Anlage 16 - Verkehrskonzeptionelle Untersuchung_Kernstadt_2020
 Anlage 17 - Luftbilddauswertung_Kampfmittelbelastung
 Anlage 18 - Siedlungsentwicklung_Ökologische_Voruntersuchung_2016
 Anlage 19 - Fachbeitrag Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung 20240426
 Anlage 20 - STN_LRBB_Natura2000_Verträglichkeitsprüfung
 Anlage 21 - Bodenschutzkonzept_Häugern Nord_GÖG
 Anlage 22 - Faunistische Bestandserfassung_Quetz-2016
 Anlage 23 - Eignungspruefung_Ausgleichsflaechen_Haeugern_Nord_GÖG
 Anlage 24 - Schutzgut_Fauna_Amphibien_BPlan_Haeugern_Nord_GÖG
 Anlage 25 - Eignung Flst_5022_GÖG_2020
 Anlage 26 - saP_BPlan_Haeugern_Nord_GÖG_Juli 2024
 Anlage 27 - USchadP_BPlan_Haeugern_Nord_GÖG
 Anlage 28 - Behandlung und Rückhaltung RW_BG Häugern und Unter dem Weiler Weg_IBS_2023
 Anlage 29 - Konzept Hydrogeologische Rahmenbedingung Häugern_HPC_2017
 Anlage 30 - Hydrologisches Gutachten_Hochstraße_HPC_2018
 Anlage 31 - Erweiterung_GE_Baugrundgutachten_HPC_2018
 Anlage 32 - BG Häugern-Nord_Hydrologisches Gutachten_HPC_2018
 Anlage 33 - BG GE_Unter dem Weiler Weg_Hydrologisches Gutachten_HPC_2018
 Anlage 34 - BP_Schwarzwaldstr._Hydrologisches Gutachten_HPC_2018
 Anlage 35 - Baugebiet Häugern-Nord_Geotechnischer Bericht HPC_2019
 Anlage 36 - Kurzbericht Orientierende abfallrechtliche Untersuchung_HPC_2020
 Anlage 37 - Überflutungsanalyse eines Diffusorgrabens Häugern_Abflussganglinien_Teil 1_HPC
 Anlage 38 - Überflutungsanalyse eines Diffusorgrabens Häugern_Flächen_Teil 2_HPC
 Anlage 39 - Ausgleichsmaßnahmen Wasserhaushalt NSG Merklinger Ried-Zwischenergebnisse_HPC_2019
 Anlage 40 - Minderungs-u-Ausgleichsmaßnahmen für den WH NSG Merklinger Ried_HPC_2021
 Anlage 41 - Einzelhandelskonzept_GMA
 Anlage 42 - UVP-VP_SO Einzelhandel_Häugern Nord_20240426
 Anlage 43 - Baugebiet Häugern Klimauntersuchung
 Anlage 44 - Gewerbegebiet Hochstraße, BP Unter dem Weiler Weg, Klimauntersuchung
 Anlage 45 - Bebauungsplan Häugern Stellungnahme zu den Klimaschutzzielen nach KSG

Sachverhalt:

Übersicht zum Verfahrensablauf von Häugern-Nord:

GR 21.03.2017	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
Feb. 2019 bis April 2019	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan
GR 19.05.2020	Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplans
Juni 2020 bis Juli 2020	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplan
	Bearbeitung aufgeworfener Fragestellungen durch Fachgutachter
GR 25.10.2022	Billigung des Entwurfs, Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Durchführung der Offenlage - Beteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB (2022/168)
Nov. 2022 bis Feb. 2022	Durchführung der Beteiligung zum Bebauungsplan und Flächennutzungsplan (Offenlage)
GR Termine	- Erschließungsanlagen Häugern (2022/174) - Kindergartenneubau Häugern (2022/173) - Verlängerung des städtebaulichen Vertrages mit der KE (2023/041 und 2023/041/1)

	• Ankauf von Ökopunkten (2023/048) • Vertiefende Machbarkeitsstudie Nahwärme Häugern (2023/140) • Nahwärme Häugern: Vergabe Planungsleistungen Machbarkeitsmodul I (2023/192)
GR 19.12.2023	• Sachstandsbericht zu folgenden Punkten von Häugern Nord (2023/226): - Vollständiger Erwerb aller Grundstücke - Genehmigung für die Umwandlung von Streuobstwiesen - Wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung (Merklinger Ried) • Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Häugern-Nord (2023/230)
GR 19.03.2024	Nahwärme Baugebiet Häugern-Nord, Errichtung eines Quartierstromnetzes (2024/055)
GR 14.05.2024	Beschluss über die erneute förmliche Offenlage (2024/074)
Juni 2024 bis Juli 2024	Erneute Durchführung der Beteiligung zum Bebauungsplan (Erneute Offenlage)
GR 23.07.2024	Beschluss über die erneute, eingeschränkte und verkürzte förmliche Offenlage
August 2024	Erneute, eingeschränkte und verkürzte Durchführung der Beteiligung zum Bebauungsplan (§4a Abs. 3 BauGB i. V. m. §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB)
GR 26.11.2024	Satzungsbeschluss
	Bekanntmachung

1. Verfahren

Zur Umsetzung der Planungsziele, insbesondere zur Versorgung der Stadt Weil der Stadt mit benötigtem Wohnraum, ist die Aufstellung des Bebauungsplans Häugern-Nord erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren erfolgt mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Parallelverfahren mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans.

Ergänzende Antragsverfahren

Beim Landratsamt Böblingen wurden folgende Anträge eingereicht:

- Antrag auf Genehmigung für die Umwandlung von Streuobstwiesen im Bereich Häugern-Nord, 07.02.2024, genehmigt am 10.07.2024
- Das Verfahren über den Auftrag von Boden aus Häugern-Nord auf externen Flächen ist bereits abgeschlossen.
- Antrag zur Umwandlung von Mageren Flachland-Mähwiesen, 31.01.2024, genehmigt am 01.10.2024
- Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung der Entwässerungskonzeption mit Diffusor, 07.02.2024, ergänzt 29.08.2024, genehmigt am 11.11.2024

2. Erfordernis sowie Ziele und Zwecke der Planung

Das Bebauungsplanverfahren „Häugern-Nord“ hat die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers von Weil der Stadt zum Ziel, welches den Siedlungskörper ergänzt. Weil der Stadt ist Teil des Siedlungsbereichs des Regionalplans der Region Stuttgart und wird mit dem Baugebiet Häugern-Nord den Bedarf der Stadt und ggf. einen Teil des regionalen Bedarfs decken können.

Das Ziel 2.4.0.4 des Regionalplans der Region Stuttgart (Bauflächen in den Siedlungsbereichen) sieht vor, dass die aufgrund des Wachstums in der Region über den eigenen Bedarf hinaus erforderlichen Wohnflächen im Siedlungsbereich zu realisieren sind.

Zur Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzungen wurde ein Wettbewerb ausgelobt. Der Siegerentwurf wurde überarbeitet und bildet die städtebauliche Grundkonzeption für das Bebauungsplanverfahren. Die Konzeption des Bebauungsplans „Häugern-Nord“ beruht somit auf dem Wettbewerb, der im Jahr 2017 ausgelobt wurde, um eine qualitative Gesamtentwicklung des Quartiers sicherzustellen.

Der Hauptteil der Siedlungsfläche soll entsprechend der bisherigen Darstellung des Flächennutzungsplans Wohnnutzungen aufnehmen. Zudem sind Mischgebietsflächen sowie Flächen für Lebensmittelmärkte mit Kindertagesstätte im Gebäude und ein Hotel vorgesehen. Die vorgesehenen Bautypologien bilden ein vielfältiges und differenziertes Wohnraumangebot ab, welches die Zielgruppen für unterschiedliche Alters- und Lebenssituationen anspricht. Der geplante Mix aus Einfamilienhäusern, Doppelhäusern, Reihenhäusern und barrierefreien Mehrfamilienhäusern innerhalb der Quartiere ermöglicht die gewünschte soziale Durchmischung.

Zur Umsetzung der städtebaulichen Planung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften notwendig. Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird aufgestellt.

3. Lage und Abgrenzung des Gebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Häugern-Nord“ umfasst eine Fläche von ca. 10,8 ha und wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 3873/1, Teilfläche 1039, Teilfläche 1038, Teilfläche 1037, Teilfläche 1036, Teilfläche 1035/2, Teilfläche 1035/1, Teilfläche 1034, 70;
- Im Westen durch die Flurstücke Nrn. 1171/2, 1172, 1173, 1174, 1175, 1177, 1178, 1179, Teilfläche 1180, 1236, 1235, 1234, Teilfläche 1233, 1232, 1231/2, 1231/1, 1230, 1229, 1228, 1227;
- Im Süden durch die Flurstücke Nrn. 1250, 3960/1, Teilfläche 3956/2, 3956/3, 3956/4, 3956/5, Teilfläche 3956/6, 3956/7, 3937/2, 3879, 3955/2, 3957/11, 3957/12, 3957/13, 3927/3, 3956/1;
- Im Osten durch die Flurstücke Nrn. 3884/2, 3868/2, 3868/5, 3868/1, 3868/4.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan des Planungsbüros Zoll aus Stuttgart vom 02.10.2024 maßgebend.

4. Regional- und Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung)

Der Regionalplan gibt in Plansatz 2.4.0.8 für Weil der Stadt eine Bruttowohndichte von 70 EW/ha als regionalplanerisches Ziel vor.

Die Bruttobaufläche des neuen Wohngebietes beträgt rund 10,8 ha. Bei einer Belegungsdichte von 2,18 EW/WE ergibt die Vorgabe des Regionalplanes 32 WE/ha. Im Plangebiet sind 370 WE in 10,8 ha Fläche vorgesehen. Dies ergibt einen Wert von 35 WE/ha. Damit wird das regionalplanerische Ziel erreicht als auch gleichzeitig ein Grünzug im Plangebiet realisiert.

Der gesamte Planbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als (geplante) Wohnbaufläche dargestellt. Um den städtebaulichen Zielen eines gemischten Quartiers Rechnung zu tragen, ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich. Teile der Wohnbaufläche sollen entsprechend den städtebaulichen Zielen als Sonderflächen für großflächigen Einzelhandel sowie ein Hotel dienen. Nicht für die städtebauliche Entwicklung erforderliche Teile der Wohnbaufläche sollen mit der Änderung des Flächennutzungsplans wieder als Flächen für die Landwirtschaft zu Verfügung stehen. Die äußere Erschließung des Gebietes mit einem Kreisverkehr soll ebenfalls in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

5. Bebauungskonzeption

Bebauungs- und Nutzungskonzept

Ein wesentlicher Aspekt bei der Ausformulierung des städtebaulichen Konzepts ist die weit einsehbare Hanglage des Plangebietes und die damit verbundene städtebauliche Wirkung. Ziel war es, dass die Neubebauung eine optische Verbindung zwischen der bestehenden Wohnbebauung im Südosten und der freien Landschaft im Westen schafft.

Realisiert wird dies unter anderem über die Dachlandschaft. Während von Süden her die bestehende Dachlandschaft mit Satteldächern fortgeführt wird, sind in nordwestlicher Richtung Flachdächer festgesetzt.

Darüber hinaus verfolgt das städtebauliche Konzept das Ziel einer Durchmischung, um eine dauerhafte soziale Vielfaltigkeit und eine generationsübergreifende Bewohnerschaft im Gebiet zu sichern. Die vorgesehene städtebauliche Ordnung ermöglicht eine Vielzahl an unterschiedlichen Bau- und Wohnformen.

Die vorgesehenen Bautypologien bilden ein vielfältiges und differenziertes Wohnraumangebot ab, welches die Zielgruppen für unterschiedliche Alters- und Lebenssituationen anspricht. Der geplante Mix aus Einfamilienhäusern, Doppelhäusern, Reihenhäusern und barrierefreien Mehrfamilienhäusern innerhalb der Quartiere ermöglicht die gewünschte soziale Durchmischung.

Die Quartiersbildung wird durch die vorgesehenen „Nachbarschaften“ hinsichtlich der Kommunikation und der Unterstützung nachbarschaftlicher Strukturen gewährleistet. Diese bieten Platz und sozialen Raum für unterschiedliche Ausstattungen die Spielen, Treffen und Verweilen ermöglichen.

Das städtebauliche Konzept sieht die Anordnung aller Sondernutzungen entlang des Freiraums in Süd-Nord-Richtung vor. Ein Hotel und ein Lebensmittelmarkt mit angegliederter Bäckerei unterstützen den Gedanken, ein Bewirtungsangebot Bistro / Café am Quartiersplatz zu ermöglichen. Zusätzlich kann an dem zentralen Platzbereich, der von den Sondernutzungen eingerahmt wird, ein Modell für seniorengerechtes und integriertes Wohnen entstehen. An zentraler Stelle ist über dem Einzelhandel eine Kindertagesstätte geplant

Erschließungskonzept inkl. ruhendem Verkehr

Die überörtliche verkehrliche Erschließung ist über das bestehende Verkehrsnetz mit der Merklinger Straße (L1182) gegeben. Die Haupteerschließung in das Baugebiet „Häugern-Nord“ erfolgt über die Merklinger Straße durch den geplanten Kreisverkehr. Für die interne verkehrliche Erschließung ist ein Straßen- und Wegenetz geplant. Die Sammelstraße mit Anschluss an die Merklinger Straße verknüpft direkt die angedachten Sondernutzungen und erschließt die drei Quartiere.

Die Ver- und Entsorgung des Plangebiets mit Wasser, Abwasser und weiteren Medien wird neu geplant und gebaut. Ein Anschluss an das übergebietsliche Netz in der Merklinger Straße ist vorgesehen.

Öffentliche Grünflächen

Die landschaftliche Prägung des zukünftigen Baugebietes soll in den Grünstrukturen des neuen Baugebietes gewahrt werden. Die natürlichen Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes sollen soweit wie möglich erhalten werden.

Von der Waldkuppe mit dem ausgeprägten Gehölzrand fließt ein starker Grünraum ausgerichtet auf die Würmaue durch das Wohngebiet bis zur Merklinger Straße. Hangparallel erhält eine zweite Grünachse die landschaftliche Verbindung vom bestehenden Wohngebiet zum Landschaftsraum Richtung Merklingen.

Die beiden Grünachsen mit einem Wechsel aus Wiesen und Baumgruppen nehmen vielfältige Funktionen wahr. Sie dienen mit Spazierwegen und Aufenthaltsbereichen als qualitätsvoller Naherholungsraum für die Anwohner und bieten einen Rahmen für gemeinschaftliche und generationenübergreifende Gartenprojekte.

Sanft modellierte Mulden in den Wiesen sammeln und führen hier das Niederschlagswasser von den Dach- und Belagsflächen hangabwärts Richtung Ried und bilden zugleich wertvolle landschaftsökologische Habitat- und Verbundstrukturen. Sitzkanten entlang der Mulden laden zum Verweilen und Naturerleben ein.

Die vorhandenen charakteristischen Obstbaumreihen entlang der historischen Flurteilung werden in der Baumstruktur im neuen Baugebiet übernommen. Obstbaumreihen begleiten in der typischen Ausrichtung Straßen- und Gartenräume. Obstwiesen bilden einen neuen harmonischen Ortsrand.

6. Ergebnisse aus den förmlichen Beteiligungen

Der Gemeinderat der Stadt Weil der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung abgewogen, den Bebauungsplanentwurf mit Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der förmlichen Offenlage - Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB - gefasst.

Die **förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit** wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Gelegenheit zur Äußerung im Zeitraum vom 18.11.2022 bis 20.12.2022, verlängert bis 25.01.2023, durchgeführt. Ebenso wurden die Unterlagen der Öffentlichkeit über das Beteiligungsportal digital zur Verfügung gestellt (Zeitraum vom 10.11.2022 bis einschließlich 25.01.2023) (Förmliche Offenlage I). Die erneute förmliche Offenlage (Förmliche Offenlage II) erfolgte im Zeitraum vom 03.06.2024 bis 05.07.2024, verlängert bis 15.07.2024. Ebenso wurden die Unterlagen der Öffentlichkeit über das Beteiligungsportal digital zur Verfügung gestellt (Zeitraum vom 06.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024). Die ergänzte erneute förmliche Offenlage (Förmliche Offenlage III) wurde vom 09.08.2024 bis 02.09.2024 durchgeführt. Ebenso wurden die Unterlagen der Öffentlichkeit über das Beteiligungsportal digital zur Verfügung gestellt (Zeitraum vom 09.08.2024 bis einschließlich 02.09.2024).

Die **förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 Abs.2 BauGB (Förmliche Offenlage I) erfolgte mit Schreiben vom 17.11.2022 bis zum 20.12.2022, verlängert bis 12.04.2023. Die erneute förmliche Beteiligung (Förmliche Offenlage II) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 29.05.2024 bis zum 05.07.2024, verlängert bis 15.07.2024. Die ergänzte erneute förmliche Offenlage (Förmliche Offenlage III) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde von 09.08.2024 - 02.09.2024 durchgeführt.

Die **Abwägung der Stellungnahmen** aus allen drei Beteiligungen wurden in die Gesamtabwägung eingestellt und in der Sitzungsvorlage 2024/155 ganzheitlich und abschließend behandelt.

Folgende, wesentliche Themen waren Inhalt der Stellungnahmen. Im Detail wird auf die Sitzungsvorlage 2024/155 verwiesen.

- Anregungen zum grundsätzlichen Bedarf an der Ausweisung neuer Wohnbauflächen

- Anregungen zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, insbesondere Streuobst, FFH-Verträglichkeit und Mageren Flachland-Mähwiesen
- Anregungen zum landesweiten Biotopverbund
- Anregungen zur Entwässerungskonzeption bzw. zur Abwasser-/ Niederschlagswasserbeseitigung
- Anregungen zum Bodenschutz und zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Anregungen zum Schutz des FFH-Gebietes Merklinger Ried
- Anregungen zu Starkregenereignissen und Hochwasserschutz
- Anregungen zu Umfang und Qualität der erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie zum Maßnahmenmonitoring
- Anregungen zum Kontroll-, Pflege- und Wartungskonzept mit Maßnahmen zum Risikomanagement für die Entwässerungsanlagen
- Anregungen zum Umgang mit den Klimabelangen bzw. den Klimaschutzzielen des Klimaschutzgesetzes
- Anregungen zur bodenkundlichen und ökologischen Baubegleitung
- Anregungen zur insektenfreundlichen Beleuchtung
- Hinweise zu Mobilität, Verkehr, Straßen

7. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat bei der Aufstellung eines Bebauungsplans die öffentlichen und privaten Belange gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen. Vor Fassung des Satzungsbeschlusses war deshalb der Abwägungsbeschluss über die während der öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen zu fassen (Sitzungsvorlage 2024/155).

Daraufhin war der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung zu treffen (Sitzungsvorlage 2024/154).

Auf Basis dieser vorgenannten Beschlüsse erfolgt der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Häugern-Nord.

Nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und der Ausfertigung des Bebauungsplans tritt dieser mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein ☐ Nein, noch nicht

Haushaltsstelle:

Haushaltsmittel vorhanden: ☐ Ja ☐ Nein, überplanmäßig ☐ Nein, außerplanmäßig